

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 68 (2006-2007)

**Heft:** 1: Chaos und Konturen in der Bildungslandschaft

**Artikel:** Zusammenfassung des Referates "Konturen in der Bildungslandschaft Graubünden"

**Autor:** Lardi, Claudio

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-357602>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zusammenfassung des Referates «Konturen in der Bildungslandschaft Graubünden»

Regierungsrat Claudio Lardi

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung von *Lehrpersonen Graubünden (LGR)* referierte Regierungsrat Claudio Lardi über die «Konturen in der Bildungslandschaft Graubünden». Im Rahmen seiner Ausführungen orientierte er über die nächsten Schritte, welche sich vor dem Hintergrund der Rückmeldungen zum «Kernprogramm» immer deutlicher abzeichnen. Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

- Die im Bündner Volksschulbereich anstehenden Änderungen und Neuerungen sind so umfangreich, dass sich eine Neugestaltung der gesetzlichen Grundlagen aufdrängt. Ein neu zu schaffendes Volksschulgesetz wird das heutige Schulgesetz, das heutige Kindergartengesetz und den schulischen Teil des heutigen Behindertengesetzes ablösen.
- Das neue Volksschulgesetz wird u.a. die Basis für einen zweijährigen obligatorischen Kindergartenbesuch ab dem 4. Lebensjahr schaffen. Dieses Vorhaben entspricht auch dem interkantonalen Projekt «HarmoS».
- Die Lehrpläne und Stundentafeln aller Schulstufen werden – in Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Kantonen – überprüft und gestrafft. Dabei erhalten auch die Neugestaltung des 8. Schuljahres (Übertritt ins Kurzzeitgymnasium) sowie die Neugestaltung des 9. Schuljahres (Vorbereitung auf Berufslehren und weiterführende Schulen) ein grosses Gewicht.
- Im Sinne eines parlamentarischen Auftrages wird in der dritten Primarklasse eine erste Fremdsprache und in der fünften Primarklasse eine zweite Fremdsprache eingeführt. Für die Festlegung der Reihenfolge, nach welcher die beiden Fremdsprachen (d.h. eine zweite Kantonssprache und Englisch) in den Bündner Pri-

marschulen eingeführt werden, sind die politischen Verantwortungsträger gefordert. Wichtig sind Rahmenbedingungen, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit – gemäss den Vorgaben der EDK – in beiden Fremdsprachen gleichwertige Kompetenzen zu erwerben.

- Das neue Volksschulgesetz soll u. a. auch die Grundlage schaffen für die Einführung von 40 Schulwochen, einen flexibilisierten Schuleintritt, Kombi-Klassen für die ersten zwei Schuljahre, Blockunterricht, Kompaktwochen und Schulleitungen.
- Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat der Kanton Graubünden – wie alle Kantone – die Aufgabe, die neue Regelung in einem entsprechenden Sonderschulkonzept zu formulieren. Dieses wird u.a. vom Anliegen getragen sein, die Bündner Volksschule der Zukunft so integrativ wie möglich zu gestalten.
- Betreffend Beibehaltung des Untergymnasiums hat der Grosse Rat in der Au-

gustsion 2006 einen Auftrag überwiesen. Damit wird die Regierung verpflichtet, die Frage über die Beibehaltung des Untergymnasiums dem Parlament zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen. Der Entscheid des Grossen Rates ist nach intensiven Abklärungen für das Jahr 2008 zu erwarten. Er wird als verbindliche Grundlage für die weitere Planung dienen.

- Zur Aufarbeitung der anstehenden Neuerungen wird im Erziehungsdepartement eine Projektorganisation mit verschiedenen Arbeitsgruppen eingesetzt. In diesen ist u.a. auch die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von anderen Fachpersonen vorgesehen.

Am Schluss seiner Ausführungen dankte Claudio Lardi dem scheidenden LGR-Präsidenten für sein grosses Engagement im Dienste des Bündner Schulwesens. Lardi bezeichnete Christian Gartmann als einen «kritischen Freund», auf den er und sein Departement sich auch in Zeiten harter Auseinandersetzungen immer verlassen konnten.

Chur, 22. September 2006

